Anfrage REACH Anhang XVII, Eintrag 78

Synthetische Polymermikropartikel (Mikroplastik) in gelieferten Pulverlacken

Stand: 09/26

Lieferant / Hersteller:

Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EU) 2023/2055 zur Beschränkung synthetischer Polymermikropartikel (SPM) nach REACH Anhang XVII, Eintrag 78 prüfen wir die bei uns eingesetzten Pulverbeschichtungsmaterialien. Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen für die von uns bezogenen Produkte. Die betroffenen Artikel sind in der Anlage aufgeführt.

Unsere Fragen

1. Fällt das Produkt unter die Definition synthetischer Polymermikropartikel nach REACH Anhang XVII, Eintrag 78?
2. Falls ja:
   - Welche Polymerbestandteile beziehungsweise SPM sind im Produkt enthalten?
   - In welcher Konzentration beziehungsweise Menge?
   - Welcher Ausnahmetatbestand nach Eintrag 78 ist für die Verwendung als industrieller Pulverlack maßgeblich?
3. Ist die bestimmungsgemäße Verwendung als industrieller Pulverlack mit anschließendem Einbrennen auf dem Werkstück von der Beschränkung ausgenommen? Falls ja, bitten wir um Angabe des entsprechenden Absatzes aus Eintrag 78.
4. Bestehen für uns als industriellen Anwender aufgrund des Produktes oder der bestimmungsgemäßen Anwendung Dokumentations-, Informations- oder Meldepflichten gegenüber der ECHA?
5. Falls eine Meldepflicht besteht, bitten wir um Angaben und Unterstützung zu den erforderlichen Daten, insbesondere:
   - relevante Produkt- und Polymerdaten,
   - Angaben zur enthaltenen SPM-Menge,
   - erwartete beziehungsweise mögliche Freisetzungsmenge,
   - Angaben zu Overspray und nicht auf dem Werkstück gebundenem Pulver,
   - relevante Angaben zu Rückgewinnung und Entsorgung.
6. Haben Sie als Hersteller oder Lieferant bereits eine Bewertung Ihres Produktes hinsichtlich Eintrag 78 durchgeführt, und liegt dazu eine Herstellererklärung oder technische Dokumentation vor?
7. Seit dem 17. Oktober 2025 gelten die Informationspflichten nach Absatz 7 des Eintrags 78. Bitte teilen Sie uns mit, an welcher Stelle Sie diese Angaben bereitstellen — etwa im Sicherheitsdatenblatt — und stellen Sie uns die Anweisungen zu Verwendung und Entsorgung sowie den vorgeschriebenen Hinweistext zur Verfügung.

Für unsere interne Dokumentation benötigen wir die Angaben je Artikel der beigefügten Produktliste unter Angabe von Produktname und Artikelnummer. Wir bitten um Ihre Rückmeldung innerhalb von vier Wochen nach Erhalt an **info@kaiser-ot.com**, damit wir die erforderlichen Bewertungen und Dokumentationen für 2026 und 2027 rechtzeitig durchführen können.

Ort, Datum

Name und Funktion in Druckbuchstaben

Unterschrift, Firmenstempel

Anlage — Produktliste

Betroffene Artikel zur Anfrage REACH Anhang XVII, Eintrag 78

Bitte beantworten Sie die Fragen 1 bis 3 des Anschreibens je Artikel in dieser Liste. Ergänzende Angaben zu den Fragen 4 bis 7 können Sie formlos beifügen.

Artikel-Nr. KAISER	Produktbezeichnung	Artikel-Nr. Lieferant	SPM enthalten	Konzentration bzw. Menge	Ausnahme nach Eintrag 78 (Absatz)

Bei mehr als zwölf Artikeln bitte eine eigene Aufstellung im gleichen Aufbau beifügen.